Verleihvertrag

Büroanschrift:

Kreisjugendring Biberach e.V., Bleicherstr. 47, 88400 Biberach E-Mail: verleih@kjr-biberach.de, Telefon: 07351-3470746

Mobil (nur während der Abhol-/Rückgabezeiten): 0160-7912397



Ort für Abholung/Rückgabe: Rindenmooser Straße 25, 88400 Biberach Dienstag von 18:30 – 19:30 Uhr/ Donnerstag von 17:30 – 18:30 Uhr

Rechnungs	adres	sse Entleiher ^a	<u>`in:</u>			
Name des Verei	ns / Priv	at:				
Name Mieter*ir	ո։					
Adresse:						
Handy Entleiher	*in:					
Emailadresse:						
Verein: () Priv	at: () E	hrenamt: ()				
	An- zahl	Tagespreis Verein/ Ehrenamt	Tagespreis Privat/Ge- werblich	Nutzungs -tage	Gesamt- betrag	
Großzelt		20 €	40 €			
Gasheiz- lüfter		5€	10 €			
Pavillon	1	20 €	40 €			
Transport- palette (ab 2 Zelte)		5,00	10,00			
	Summe:					
auch per Post an und Zubehör er Kreissparkasse Rückerstattung anderes gewüns	n unsere st nach Biberach erfolgt a scht.	Büroanschrift zurü Eingang der Kautio n (DE86 6545 0070 auf das Konto, von v	den uns diesen unterschen. Wir weisen Sie frein in Höhe von 150,000000000005 95) ausgegwelchem die Kaution üungen gelesen und bi	eundlich darau € je Zelt auf u eben werden. iberwiesen wu	f hin, dass die Zelte nser Konto bei der Eine eventuelle Irde, sofern nichts	
Ort/Datum			(Unterschrift zur verbindlichen Entleihung)			

KJR BC Entleihvertrag Zelte überarbeitet am 30.06.2020

Wird von der Verwaltung ausgefüllt - Kaution erhalten am:

Datenschutzerklärung: Alle erhobenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Verleihs gespeichert und verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten werden in keiner Form Dritten zur Verfügung gestellt.





Die nachfolgenden Entleihbedingungen gelten für Mitgliedsverbände, Vereine, Jugendtreffs, Schulen, Kindertages- und Jugendhilfeeinrichtungen, sowie private und gewerbliche Entleiher*innen:

- Es gelten die Gebührensätze des aktuellen Verleihvertrages, dieser kann auf der Homepage eingesehen werden.
- Alle Zelte werden ohne Bodenplatte o.ä. verliehen.
- Der Entleiher verpflichtet sich zum sorgfältigen und sachgemäßen Umgang mit dem Zeltmaterial. Es ist nicht erlaubt, Zelthäute oder Gestängeteile mit Klebeband oder ähnlichem zu bekleben.
- Der*die Entleiher*in hat das ausgehändigte Material auf Vollständigkeit u. Schäden unmittelbar bei Abholung, spätestens jedoch beim Aufbau zu prüfen. Schäden an der Zelthaut und fehlende Materialien, die erst beim Aufbau bemerkt werden, sind zu dokumentieren (Fotos) und unmittelbar telefonisch an den Kreisjugendring (KJR) zu melden: Ggf. ist eine Nachricht auf dem AB unter Angabe von Zeitpunkt und Zeltnummer zu hinterlassen.
 - Kreisjugendring Biberach e.V., verleih@kjr-biberach.de, Telefon: 07351-3470746
- Für eventuell auftretende Schäden aufgrund unsachgemäßer Behandlung oder Unachtsamkeit während der Verleihung haftet der*die Entleiher*in in voller Höhe. Alle Reparaturen werden durch den KJR in Auftrag gegeben, die entstehenden Kosten hat der Entleiher zu tragen. Eigene Reparaturen sind ausdrücklich verboten.
- Der KJR haftet nicht für Schäden oder sonstige Vermögensschäden, die dem*der Entleiher*in durch die Benutzung der Verleihartikel entstehen. Der*die Entleiher*in verpflichtet sich, den KJR von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese im Zusammenhang mit der Nutzung der Verleihgegenstände gegen den KJR erheben. Der Abschluss einer ausreichenden Versicherung wird empfohlen.
- Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Genehmigung des KJR ist untersagt.
- Die Zelte dürfen nicht nass oder schmutzig eingepackt werden, sonst entstehen Schimmel oder Stockflecken. Ggf. wird der Rückgabetermin nach telefonischer Vereinbarung verschoben, bis die Zelte trocken sind oder in einer geeigneten Räumlichkeit getrocknet wurden (Halle, Scheune...).
- Bei einer Verschmutzung der Zelte werden Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
- Die zur Abholung und Rückgabe notwendigen passenden Transportmittel und eine ausreichende Anzahl an Helfer*innen organisiert der*die Entleiher*in (siehe auch Abmessungen u. Gewichte).

Bei der Rückgabe zu beachten:

- o Zelt trocken, die Faulstreifen sauber und ohne Gras- oder Laubreste
- Die (trockenen) Zelte sind so zu packen, dass das Packmaß von 120x80 cm nicht überschritten wird und die Aufbauanleitung obenauf liegt
- O Die Stangen sind in den Packtaschen zu bündeln
- o Übriges Zubehör ist sauber und trocken in den Zubehörkisten zu verstauen
- o Mängel sind zu dokumentieren und bei der Rückgabe anzugeben
- Die vereinbarte Uhrzeit für Abholung/Rückgabe ist unbedingt einzuhalten, bei Verspätungen also unbedingt unter der angegebenen Mobilnummer anrufen. Bei nicht angekündigten Verspätungen berechnen wir je angefangener Stunde einen Zuschlag von 35 €.
- Durch unkooperatives Verhalten bzw. Missachtung der Entleihbedingungen entstandener Mehraufwand für den KJR (Arbeitszeit, Transportkosten, Aufwendungen zur Ersatzbeschaffung usw.) wird dem*der jeweiligen Entleiher*in in Rechnung gestellt.